



Kindergarten Buchungszeitenänderung ab: _____

Vor- und Nachname vom Kind: _____

Öffnungszeiten Kinderhaus St. Konrad:

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die **Abholzeiten** am Nachmittag:

12:15 – 12:30 Uhr

ab 14:00 Uhr flexibel

Bitte kreuzen Sie die zukünftigen Besuchszeiten Ihres Kindes an. Die vorgegebenen Kreuze bilden die Mindestbuchungszeit. Diese Zeiten bilden die Grundlage für Ihren Bildungs- und Betreuungsvertrag, der nach der Unterzeichnung wirksam wird. Eingewöhnungsphase, Familienurlaub, Krankheit des Kindes oder der Eltern, Teilnahme an Therapieangeboten o. ä. sind Alltagsausnahmen und laut Gesetzgeber unerhebliche Abweichungen im Buchungsverfahren und werden nicht berücksichtigt. Einmalige Änderungen sind nur nach Absprache mit der Kinderhausleitung möglich. Dauerhafte Stundenreduzierung bzw. Erhöhung nur durch Vertragsänderung, zum 01.09. oder 01.03. mit einer Frist von 4 Wochen. Stundenerhöhung aus beruflichen Gründen sind nach Absprache mit der Kinderhausleitung jederzeit möglich. Das Mittagessen kostet pro Tag aktuell 3,80 €. Für das Frühstück ziehen wir monatlich 20,- € Verpflegungsgeld ein. Jährlich ziehen wir 5,- € Kopier- und Dokumentationsgeld ein.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht und sind verbindlich: (Bitte ergänzen Sie die entsprechenden Felder nach Bedarf)

	Früh 1	Früh 2	Früh 3	KERNZEIT	Mittag 1	Mittag 2	Mittag 3	Mittag 4	Mittag 5
	07:00 – 07:30	07:30 – 08:00	08:00 – 08:30	08:30 – 12:30	12:30 – 14:30	14:30 – 15:00	15:00 – 15:30	15:30 – 16:00	16:00 – 16:30
Montag				X					
Dienstag				X					
Mittwoch				X					
Donnerstag				X					
Freitag				X					

Preisstaffelung in EUR monatlich - *Preise für Geschwisterkinder:		
3 - 4 Std. pro Tag	20 Wochenstunden	135,- / *120,-
4 - 5 Std. pro Tag	25 Wochenstunden	150,- / *135,-
5 - 6 Std. pro Tag	30 Wochenstunden	165,- / *150,-
6 - 7 Std. pro Tag	35 Wochenstunden	180,- / *165,-
7 - 8 Std. pro Tag	40 Wochenstunden	195,- / *180,-
8 - 10 Std. pro Tag	46 Wochenstunden	210,- / *195,-

Der monatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- € wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und bis zur Einschulung vom Freistaat Bayern gezahlt. Er wird bei Berechtigung von uns direkt abgezogen.

x

x

x

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern/aller Personensorgeberechtigten